

Kaum Arzneimittel für Migros und Coop

Das Heilmittelinstitut Swissmedic entscheidet: Grossverteiler dürfen vor allem Tees und Pastillen verkaufen

Der Bundesrat wollte die Selbstmedikation fördern. Doch daraus wird nichts. Nur 90 zusätzliche Medikamente werden ab 2019 in Selbstbedienung erhältlich sein. Anthroposophische und homöopathische Mittel bleiben Drogerien und Apotheken vorbehalten.

ERICH ASCHWANDEN

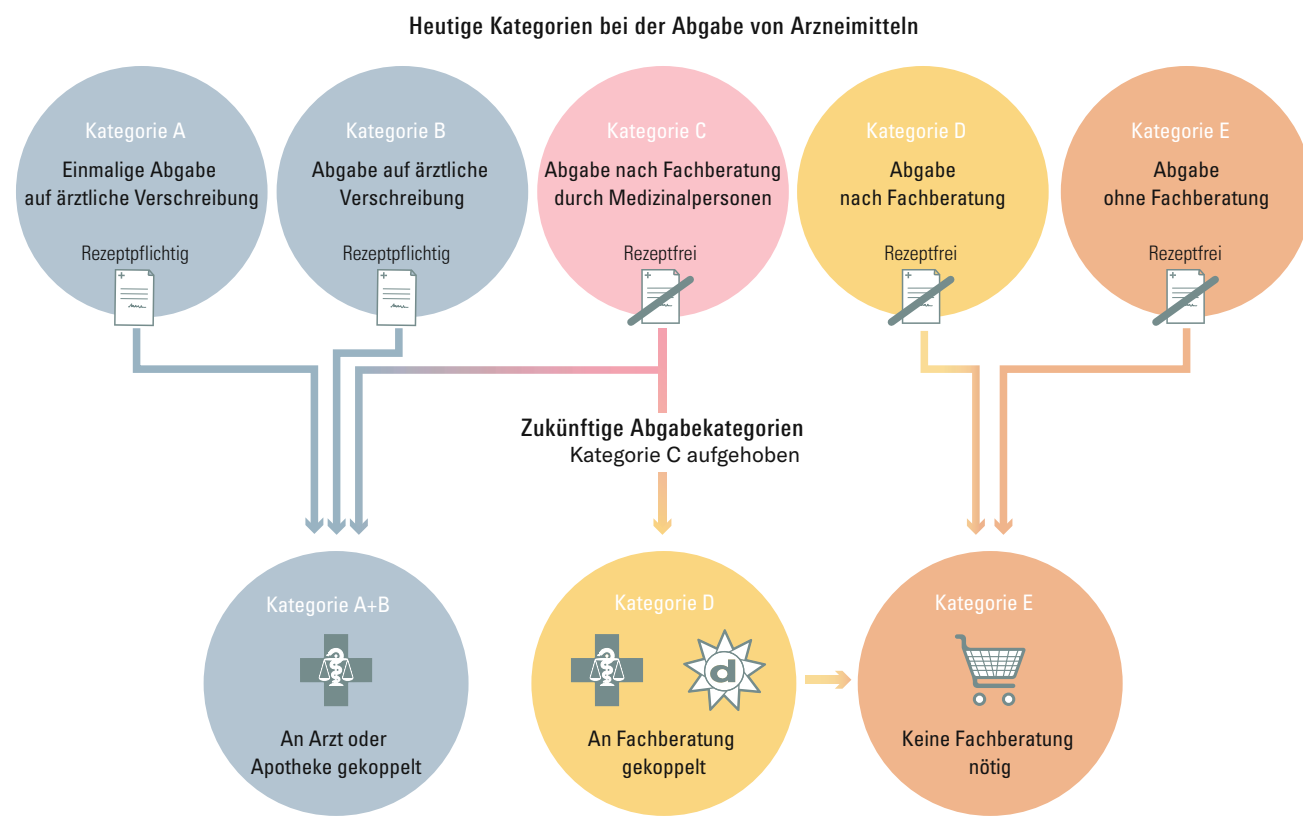
Die Liste ist lang und reicht vom Arnika-Gel bis zur Zugsalbe. Rund 640 Produkte hat das schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic im vergangenen Jahr daraufhin überprüft, ob sie in Zukunft auch im Detailhandel erhältlich sein sollen. Bis anhin dürfen diese Arzneien nur in der Apotheke und der Drogerie verkauft werden. Druck gemacht für den freien Verkauf von Erkältungs- und Hustenmitteln sowie Salben gegen Muskel- und Gelenkschmerzen hat vor allem Migros. Der Grossverteiler rechnet mit Preissenkungen von rund 20 Prozent, wenn in der Schweiz ähnliche Verhältnisse herrschen würden wie in deutschen Drogerie-Discountern. Entsprechende Einsparungen würden ins Gewicht fallen, beträgt doch der Umsatz mit diesen sogenannten Over-the-Counter-(OTC-)Medikamenten in der Schweiz über 760 Millionen Franken im Jahr. Mit der Umteilung soll nach dem Willen des Bundesrates die Selbstmedikation gefördert werden.

Nicht alle Wünsche erfüllt

Aus dem grossen Liberalisierungsschritt wird nun nichts. Nur rund 90 zusätzliche und damit insgesamt 240 Medikamente werden ab dem kommenden Jahr in der Selbstbedienung (Kategorie E) erhältlich sein. Es handelt sich vor allem um Tees und Hustenpastillen. Insbesondere der boomende Markt der homöopathischen und anthroposophischen Mittel bleibt ausschliesslich Apotheken und Drogerien vorbehalten. «Diese Medikamente sind Teil eines ganzheitlichen Therapiekonzepts», sagt Karoline Mathys, Leiterin Bereich Marktüberwachung von Swissmedic. Deshalb solle die Zweckmässigkeit der Anwendung weiterhin durch eine entsprechend ausgebildete Fachperson erklärt und vermittelt werden. Das Wohl der Patienten sei über allem gestanden.

«Wir haben noch keine Information, wie die Entscheide im Einzelnen ausgefallen sind. Doch offenbar sind nicht alle

Medikamentenmarkt wird neu geordnet



unsere Wünsche erfüllt worden, die sich am moderaten Standard in Deutschland orientiert haben», erklärt Martin Schläpfer, Leiter Direktion Wirtschaftspolitik beim Migros-Genossenschaftsbund. Schläpfer verweist auf die Zusammensetzung der externen Expertengruppe, die Swissmedic bei der Umteilung beriet. Darin sassen Apotheker, Drogisten, Hersteller von OTC-Medikamenten, der Ärztedachverband FMH und Alternativmediziner. Der Grosshandel war in der Gruppe nur mit einer Vertreterin der Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz präsent.

Mathys verweist darauf, dass jedes einzelne Medikament aufgrund seiner zugelassenen Anwendungsgebiete und bekannten Nebenwirkungen anhand von absoluten und relativen Kriterien beurteilt worden sei. «Dabei sind wir zum Schluss gekommen, dass eine weitergehende Umteilung nicht möglich ist», betont die Swissmedic-Vertreterin. Auch andere Produktgruppen wie Desinfektionsmittel, die auch zur Operationsvorbereitung eingesetzt werden können, hätten einen so breiten Anwen-

dungsbereich, dass eine Fachberatung nötig bleibe. Zudem ist keineswegs sicher, dass alle jetzt in die Kategorie E umgeteilten Produkte auch tatsächlich in den freien Verkauf gelangen. Zum einen können die Herstellerfirmen noch Beschwerde gegen die Neueinteilung einlegen. Zum anderen sind sie nicht verpflichtet, ihre Produkte an Grossverteiler zu liefern.

Im Detailhandel werden also weiterhin vor allem Produkte erhältlich sein, die eine sehr tiefe Konzentration der Wirkstoffe haben und deshalb nicht als Arzneimittel gelten. Allerdings haben Migros und Coop schon seit längerem einen anderen Weg eingeschlagen, um am stark wachsenden Gesundheitsmarkt zu partizipieren. Coop besitzt seit einigen Jahren die Apothekenkette Vitality, Migros zog vergangene Woche nach, indem sie die Redwood-Apotheken übernahm.

Hustensäfte heraufgestuft

Teil der Überprüfung des Medikamentenmarktes war auch die Abschaffung der bisherigen Abgabekategorie C, die eine

Beratung durch einen Arzt oder Apotheker voraussetzt. Rund 550 Medikamente aus dieser Kategorie wurden von Swissmedic in die Kategorie D herabgestuft. Dabei handelt es sich in erster Linie um pflanzliche Arzneimittel. Für diese Produkte wird neu bloss eine Fachberatung vorausgesetzt, womit sie ab 2019 von Drogerien abgegeben werden können.

Rund 15 Prozent der überprüften Arzneimittel der Kategorie D wurden dagegen in die Kategorie B heraufgestuft. Dabei geht es vor allem um Hustensäfte. Diese enthalten häufig Codein oder Dextromethorphan, zwei Derivate von Opiaten, die abhängig machen und häufig von Jugendlichen missbraucht werden, um sich zu berauschen. Es sei keineswegs klar, dass Hustensäfte nach der Umteilung sehr viel teurer würden, hält der schweizerische Apothekerverein Pharmasuisse fest. Bereits bis anhin würden die Apotheker jungen Menschen den Zugang zu solchen Medikamenten erschweren. Pharmasuisse werde sich für eine pragmatische Dokumentationspflicht einsetzen, so dass es nicht zu einem starken Preisanstieg komme.

APROPOS Wicki und die Limousinen

Heidi Gmür, Bern · Es ist ein neckisches Bild, das FDP-Bundesratskandidat Hans Wicki im Interview mit der NZZ zeichnete: Wie da die Nidwaldner Regierung jeweils im Kleinbus zum Regierungsseminar der Kantone anreist, während Vertreter anderer Stände in der Limousine vorfahren. Zwei Mal kam der frühere Nidwaldner Landammann und heutige Ständerat von sich aus auf die Spesen-Exzesse von Exekutivpolitikern in der Westschweiz zu sprechen.

«Ich hätte», sagte er, «einige Möglichkeiten gehabt für Reisen und anderes, aber ich mache das nicht.» Und: «Was man nicht machen darf, das mache ich nicht.» Und: «In Nidwalden geht man haushälterisch mit Spesen um. Ich auch.» Tatsächlich ist die Nidwaldner Regierung die spesengünstigste der ganzen Zentralschweiz, wie die «Luzerner Zeitung» unlängst berichtete. Und doch rieb sich der eine oder andere die Augen. War da nicht mal was? Da war doch mal was! Es lässt sich sogar präzise datieren auf den 18. März 2016. Und Wicki hatte ein Problem. In Bern tagte der Ständerat. Bis 8 Uhr 35 Uhr. Und in Engelberg (OW) begann um 10 Uhr 30 die Generalversammlung der Titlisbahnen, an der Wicki, damals auch noch Landammann, nebenamtlich und privat zum Verwaltungsratspräsidenten gewählt werden wollte. Das war mit dem Zug nicht zu schaffen.

Was also tut Stände-, Regierungs- und Verwaltungsrat Hans Wicki? Er lässt sich chauffieren. In der Limousine seines Kantons! Kritiker stören sich nun nicht so sehr daran, dass auch er einmal die Staatskarosse nutzte. Sondern dass er es tat, um ein privatwirtschaftliches Mandat wahrzunehmen. Wicki winkt ab: Er sei, sagt er auf Anfrage, vom Regierungsrat offiziell an die Versammlung der Titlisbahnen delegiert worden und habe die Limousine zudem maximal drei Mal pro Jahr gebraucht. Deswegen habe er nun wirklich kein schlechtes Gewissen. Bös meinent sei, wer ihm daraus einen Strick drehen wollte.

Könnte er etwas besser Französisch, hätte er auch sagen können: «Honni soit qui mal y pense!» Vielleicht erinnert er sich beim nächsten Interview aber an die englische (und Englisch kann er!) Redewendung: «Let sleeping dogs lie.» Es hätte sich jedenfalls kaum jemand daran erinnert, dass damals, am 18. März 2016, vor dem Bundeshaus eine Limousine mit dem Kennzeichen «NW 1» vorfuhr – hätte Wicki nicht über die Limousinenfahrten anderer gewitzelt.

Die Schlinge um Pierre Maudet zieht sich weiter zu

Nun fordert auch die FDP Genf den Rücktritt des Staatsrats, neu aufgetaucht sind Fragen der Steuerehrlichkeit

ANTONIO FUMAGALLI, GENÈVE

Zum dritten Mal innerhalb von weniger als zwei Wochen versammelte sich der Vorstand der FDP Genf am Montag in aller Herrgottsfrühe – und zum dritten Mal ging es nur um ein Thema: den Umgang mit Staatsrat Pierre Maudet, gegen den ein Strafverfahren wegen Verdachts auf Vorteilsannahme läuft. Nachdem Maudet in der Zwischenzeit vom Präsidium der Kantonalpartei und wenig später vom Vorstand der FDP Schweiz zum Rücktritt aufgefordert worden war, musste sich nun auch der kantonale Vorstand positionieren. Er tat dies überdeutlich: Mit 21 zu 7 Stimmen beschloss das Gremium, formell die Demission ihres einstigen Ausschüßchilts zu verlangen.

Präsident Alexandre de Senarclens sagte im Anschluss, dass es keine andere Lösung gebe, weil die Funktionstüchtigkeit der Institutionen gefährdet sei. Er würdigte aber auch die Verdienste Maudets für Partei und Kanton. Wäre der Vorstand dem Präsidium nicht gefolgt, hätte de Senarclens seinen Posten zur Verfügung gestellt.

Der Sitzung ging ein turbulentes Wochenende voraus, an dem insbeson-

dere die Unterstützer Maudets mobilisiert hatten. Mehrere Parteimitglieder forderten das Präsidium schriftlich dazu auf, die von mehr als 150 Mitgliedern verlangte ausserordentliche Generalversammlung (GV) ultimativ in der ersten Dezemberhälfte und nicht wie geplant erst im neuen Jahr stattfinden zu lassen. «Ziel des Manövers» sei, das «Präsidium zu Fall zu bringen» und eine «neutrale Leitung» zu installieren, hiess es in internen Nachrichten.

Mitglieder werden kontrolliert

Die Sympathisanten hofften darauf, dass sich eine Mehrheit der Parteimitglieder in einer Vertrauensabstimmung hinter Maudet stellen würde. Auch er selbst sagte am Montagmorgen in einer kurzen Stellungnahme, dass er sich eine «Diskussion mit der Basis» wünsche. Die Frage, ob er eine allfällige Rücktrittsforderung vonseiten der GV beherzigen würde, liess sein Anwalt unbeantwortet. Gemäss Teilnehmern blieb Maudet in diesem Punkt auch anlässlich der Vorstandssitzung vage. Zur Erinnerung: Welche Instanz auch immer ihn zum Rücktritt auffordert – dazu zwingen kann ihn niemand.

Die ausserordentliche Generalversammlung wird nun definitiv erst Anfang Januar abgehalten. Präsident de Senarclens nennt organisatorische Gründe. So muss etwa ein genügend grosser Saal gemietet werden, und vor Weihnachten finden noch Parlamentsitzungen statt. Dem Vernehmen nach will sich die Parteileitung vor allem absichern, dass das Verdikt der Basis nicht anfechtbar sein kann – indem sich etwa «Mitglieder» dazugesellen, die ihren Beitrag an die Partei schon lange nicht mehr entrichtet haben. Entsprechende Kontrollen der rund 3000 Mitglieder müssen im Vorfeld sowie am Anlass selbst sichergestellt werden.

Was hat er gesagt, was nicht?

Neben dem politischen Aspekt – dem Vertrauensverlust aufgrund der wiederholten Lügen – und den juristischen Untersuchungen stellen sich zusehends auch fiskalische Fragen. Die «Tribune de Genève» berichtete am Wochenende, dass Pierre Maudet die Partei-Mandatsbeiträge, die ein Unterstützungskomitee in seinem Namen entrichtet hatte, nachträglich von den Steuern abzog – was allenfalls den Straftatbestand der Steuerhinterziehung erfüllen würde. Am Mon-

tag doppelte die Zeitung nach, dass er diesen Sachverhalt letzten Mittwoch gegenüber dem nationalen Vorstand zugegeben habe. Maudets Anwalt liess eine entsprechende Anfrage unbeantwortet. Sitzungsteilnehmer dementieren diese Version hinter vorgehaltener Hand allerdings. Maudet habe erklärt, dass Dritte die Mandatsbeiträge bezahlt hätten, er habe aber nicht bestätigt, diese von den Steuern abgezogen zu haben.

Angesichts des Widerstands aus den eigenen Reihen geht beinahe vergessen, dass an der Heimatfront die politischen Gegner die Affäre zu ihren Gunsten zu nutzen versuchen. So etwa Kantonsrat Pierre Vanek von Ensemble à Gauche, der in einem kürzlich eingereichten Vorstoss wissen will, wie bei internationalen Konferenzen in Genf die Hotels für die Teilnehmer ausgewählt werden und wer dafür die Kosten übernimmt.

Gemäss Vanek wurden 2016 und 2017 die Teilnehmer der Syrien-Verhandlungen in einer Hotelkette einquartiert, deren Besitzer in engem Kontakt zu Pierre Maudet steht. Eine Antwort des Staatsrats steht noch aus. Maudets Pressestelle sagt dazu einzig, dass die Antworten usanzgemäss zuerst dem Parlament geliefert würden.

Die Rassismus-Strafnorm wird ausgeweitet

Schutz für Homo- und Bisexuelle

(sda) · Die Rassismus-Strafnorm stellt künftig auch Aufrufe zu Hass und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung unter Strafe. Damit stärkt das Parlament den Schutz von homo- und bisexuellen Personen. Der Nationalrat hat die Änderung des Strafgesetzbuches am Montag mit 107 zu 77 Stimmen bereinigt.

Umstritten war, ob auch Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität unter Strafe gestellt werden sollte. Damit sollten trans- oder intergeschlechtliche Menschen geschützt werden. Der Nationalrat hatte sich zunächst dafür ausgesprochen, der Ständerat war aber dagegen. Hauptgrund für die Ablehnung war, dass die Geschlechtsidentität schwer fassbar sei.

SP und Grüne setzten sich vergeblich für eine Ausweitung der Rassismus-Strafnorm auf die trans- und intersexuellen Menschen ein. Dass auch diese Gruppe vor öffentlicher Hetze zu schützen sei, stiess zwar gerade auch bei den Mitteparteien auf offene Ohren. Viele stimmten trotzdem dagegen, weil sie befürchteten, dass die ganze Vorlage deswegen scheitern könnte.